

II- 4232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates



XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl.: 11.633/44-I 1/78

WIEN, 1978 09 05  
1011, Stubenring 1

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

2037/AB  
1978-09-07  
zu 2028/J

Parlament  
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP),  
Nr. 2028/J, vom 7. Juli 1978, betreffend  
Einkommensentwicklung und einkommens-  
politische Zielsetzungen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2028/J, betreffend Einkommensentwicklung und einkommenspolitische Zielsetzungen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Zur Verbesserung der Einkommen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, dienen insbesondere

- eine aktive Preispolitik,
- eine zielgerechte und differenzierte Förderungspolitik,
- die Anpassung der Produktion an den Absatz,
- die Erhöhung der Direktzahlungen und
- Maßnahmen im sozial- und familienpolitischen Bereich.

- 2 -

Die zuletzt genannten Maßnahmen fallen nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu 2.:

Ich darf daran erinnern, daß in den letzten Jahren eine aktive Preispolitik bei Agrarprodukten durchgeführt wurde und zu einer für die Land- und Forstwirtschaft positiven Entwicklung der Einkommen geführt hat. Erst in der letzten Zeit wurden die Preise für Milch, Roggen, Normalweizen und Qualitätsweizen neuerlich erhöht. In der Zeit von 1966 bis 1970 blieben im Gegensatz dazu die Preise für Agrarprodukte im wesentlichen unverändert.

Zur Ermöglichung des Absatzes heimischer Produkte sowie zur Verbesserung der Preise dieser Produkte trägt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch eine Reihe von Maßnahmen bei. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stützungsmaßnahmen zugunsten des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Produkte, auf die Frachtvergütung bei Futtergetreide, auf die Silo- und Mühlenaktionen sowie auf die Sperrlageraktionen.

Zu 3.:

Seit dem Jahr 1970 wurden den Anliegen der in Problemgebieten lebenden Menschen größtes Augenmerk zugewandt. Aus dem Bereich der Maßnahmen meines Ressorts verweise ich insbesondere auf die Grenzlandförderungsprogramme und auf das erste und das in Ausarbeitung befindliche zweite Bergbauernsonderprogramm.

Direktzahlungen werden seit 1972 in der Form von Bergbauernzuschüssen geleistet. Dieser beträgt 1978 je nach Einheitswert S 4.500 bzw. S 3.500 und wird weiter ausgebaut werden.

- 3 -

Zu 4.:

Der Bergbauernzuschuß des Bundes wird seit einigen Jahren durch ähnliche Direktzahlungen der meisten Bundesländer (Bewirtschaftungsprämien) ergänzt, wobei diese von unterschiedlichen Kriterien ausgehen.

Da die Förderung des Bundes für alle in Frage kommenden Bergbauern einheitlich zu erfolgen hat, kann sich der Bund nicht nach den Zielvorstellungen der einzelnen Bundesländer orientieren. Der Bergbauernzuschuß stellt daher eine Basisförderung dar, die von den Bundesländern nach den länderweisen Bedürfnissen ergänzt werden sollen.

Der Bundesminister:

